

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Stiftung Schüler Helfen Leben  
Kaiserstraße 12  
24534 Neumünster

ING BANK  
09. März 2020  
NEUMÜNSTER

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Barbara Grebhahn

Durchwahl:  
Telefon +49 361 57 3612-216  
Telefax +49 361 57 3611-650

barbara.grebhahn@  
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
20.02.2020

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
S 2360 - B-SHL - 21.14; Dok.:  
22310/2020  
Erfurt  
27. Februar 2020

## Sozialer Tag 2020

Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 30.03.2011 – S 2360 B –  
SHL – 201.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bitten um eine Bestätigung, dass die in dem o.a. Schreiben mitgeteilte Vorgehensweise nunmehr auch für die gemeinnützige Stiftung „Schüler Helfen Leben“ angewendet werden kann.

Da sich nach Ihrem Vortrag die Rahmenbedingungen und die Mittelverwendung des Sozialen Tages nicht geändert haben, bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken auch zukünftig entsprechend zu verfahren.

Danach werden die Tätigkeiten der Schüler im Rahmen dieses Projektes steuerlich regelmäßig als Arbeitsverhältnisse zu beurteilen sein. Der den Schülern zustehende Arbeitslohn ist daher grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei den Arbeitgebern als Betriebsausgabe abzugsfähig, sofern eine betriebliche Veranlassung gegeben ist.

Vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden die Finanzämter des Freistaats Thüringen es ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn von dem Lohnsteuerabzug durch die Arbeitgeber abgesehen wird. Die Lohnzahlungen sind von den Arbeitgebern direkt an die gemeinnützige Stiftung „Schüler Helfen Leben“ zu leisten. Der Zahlungsnachweis ist von den Arbeitgebern als Beleg zum Lohnkonto zu nehmen.

Die gemeinnützige Stiftung „Schüler Helfen Leben“ hat sicher zu stellen, dass keine Zuwendungsbestätigungen i. S. d. § 50 Einkommensteuereinführungsverordnung für Lohnzahlungen im Rahmen des Projekts Sozialer Tag ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ines Heß

Thüringer  
Finanzministerium  
Ludwig-Erhard-Ring 7  
99099 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)  
im Thüringer Finanzministerium  
finden Sie im Internet unter  
[www.ds-fm.thueringen.de](http://www.ds-fm.thueringen.de).  
Auf Wunsch übersenden wir  
Ihnen eine Papierfassung.

### Öffnungszeiten

Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:30 - 15:30 Uhr  
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

### Bankverbindung

Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18